

Anlage zu § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der Gemeinde Pellworm über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 20. November 2017

Den jeweiligen Vorteilstufen werden folgende Unternehmensarten zugeordnet:

Vorteilstufe 1			
lfd. Nr.	Personengruppe bzw. Betriebsart	Durchschnittlicher Gewinnanteil in %	
1	Bauunternehmen (Hoch- und / oder Tiefbau)	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 200.000 €	31
		bis zu 500.000 €	16
		über 500.000 €	10
2	Elektrobetriebe, Elektroinstallation, Elektriker	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 200.000 €	29
		bis zu 400.000 €	22
		über 400.000 €	12
3	Fahrradreparatur und -verkauf		13
4	Fischmast und Verkauf von Fisch und Geflügel		15
5	Garten- und Landschaftsbau, Gärtnerei / -arbeiten	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 250.000 €	27
		bis zu 500.000 €	20
		über 500.000 €	13
6	Hausverwaltungen nach WEG		48
7	Heizungs- Lüftungs- / Sanitäranlagenbau, Klempnerei	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 200.000 €	28
		bis zu 600.000 €	17
		über 600.000 €	12
8	KFZ-Betriebe (Reparatur u. Zubehörhandel)	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 250.000 €	18
		über 250.000 €	10
9	Handel mit Baustoffen, Sanitärbedarf		7
10	Handel mit EDV-Bedarf		15
11	Handel mit Elektronischen Erzeugnissen, Leuchten einschl. Reparatur und Installation)	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 300.000 €	19
		über 300.000 €	11
12	Handel mit Rundfunk- u. Fernsehtechnik (einschl. Reparatur)	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 300.000 €	15
		über 300.000 €	9
13	Maler, Lackierer, Tapezierer		41

14	Schlosserei, Schmiede	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 150.000 €	34
		bis zu 300.000 €	24
		bis zu 500.000 €	18
		über 500.000 €	17
15	Schneidereien, Änderungsschneidereien		40
16	Tischlereien	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 150.000 €	27
		bis zu 300.000 €	21
		über 300.000 €	14
17	Verkaufsagenturen, Handelsvertreter		16
18	Versicherungsvertreter		57
19	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater		30

Vorteilsstufe 2

lfd. Nr.	Personengruppe bzw. Betriebsart	Durchschnittlicher Gewinnanteil in %	
1	Ambulante Händler, Verkaufsstände auf dem Wochenmarkt		17
2	Apotheken (verkaufs- u. Ausstellungsfläche)		8
3	Personenbeförderung im Linienverkehr ÖPNV (auch mit Schiff)	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von	
		bis zu € 400.000	24
		über € 400.000	13
4	Fahrgastschiffe (außer Ausflugsschiffe)		29
5	Friseure	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu € 150.000	31
		über € 150.000	21
6	Gebäudereinigung, Raumpflege, Hausmeisterservice, Gartenpflege (incl. Vermittlung + Verwaltung von Ferienunterkünften)		48
7	Geld- und Kreditinstitut		10
8	Getränkhandel		10
9	Kioske, Verkaufsstände u. -wagen		14
10	Kosmetikstudio, Fuß- und Handpflege		38
11	Handel mit:		
11.1	Antik- u. Trödelwaren		18
11.2	Blumen und Pflanzen		16
11.3	Büchern		9
11.4	Fisch, Fischerzeugnissen		15

11.5	Fleisch und Wurst		12
11.6	Gemüse, Obst	Bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu € 200.000	17
		über € 200.000	12
11.7	Handarbeiten, Handarbeitszubehör		19
11.8	Haushaltswaren		14
11.9	Kosmetik, Parfüm, Drogerieartikel	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von	
		bis zu € 250.000	16
		über € 200.000	10
11.10	Landwirtschaftlichen Produkten		14
11.11	Lederwaren		14
11.12	Papier- und Schreibwaren		12
11.13	Schuhwaren		14
11.14	Spiel- und Bastelwaren		13
11.15	Tee, Kaffee		14
11.16	Textilien, Bekleidung		19
11.17	Uhren und Schmuck		22
11.18	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Lotto u. ä., Tabakwaren		7
12	Reformhäuser, Bioläden (Verkaufs- u. Ausstellungsfläche)–auch Handel mit Milchprodukten-		14
13	Tankstellen (auch einschließlich KFZ-Waschanlagen)		9
14	Tennisanlagen / -plätze		10
15	Immobilienmakler		30

Vorteilsstufe 3			
lfd. Nr.	Personengruppe bzw Betriebsart		
1	Bäckereien/Konditoreien	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu € 250.000	20
		über € 250.000	16
2	Cafe's, Konditoreien, Eiscafes, Milchbars u.ä.		19
3	Gast-, Schank- u. Speisewirtschaften, Restaurants		22
4	Galerien (Ausstellung und Verkauf), Andenken, Basteleien, Dekoartikel, Geschenkartikel, Kerzen sowie kunstgewerbl. Erzeugnissen		19
5	Fotografen, Handel mit Fotoartikeln, Bilderrahmen u. ä.		42
6	Imbissstuben, Schnellimbisse, Bistros u.ä.		31
7	Kino, Lichtspieltheater		5
8	Krankengymnasten, Wellnessangebote u. ä.		39
9	<u>Handel mit:</u>		
9.1	Lebensmitteln, auch SB-Warenmärkte	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 400.000 €	14

		über 400.000 €	6
9.2	Andenken, Geschenkartikel		18
9.3	Boutique-Waren		19
9.4	Keramik, Porzellan, Glas- u. Töpferwaren (auch aus eigener Herstellung)		18
10	Minigolfanlagen / -plätze		15
11	Taxi- und Mietwagenunternehmen		43
12	Waschsalon		24
13	Werbe- und Veranstaltungsagenturen, Hochzeitsagentur, Internetdienstleistungen		26
14	Tanzlokale, Bars, Diskotheken		15

Vorteilsstufe 4			
	Personengruppe bzw Betriebsart		
1	Ausflugsverkehr:		
1.1	Kutschfahrten		20
1.2	Schiffsausflüge, Busfahrten		26
2	Beherbergungsgewerbe:		
2.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen mit Frühstück	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 200.000 €	28
		über 200.000 €	20
2.2	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen mit Halb- u. Vollpension	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis 500.000 €	21
		über 500.000 €	12
3	Camping- u. Zeltlagerplätze		20
4	Fahrradvermietungen		34
5	Fremden- / Wattführer		31
6	Reitpferd- / Ponybetrieb (Vermietung)		11
7	Revitalisierungs- u. Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen		38
8	Vermietung von Zimmern, Ferienwohnungen und sonstigen Ferienquartieren mit Frühstück und/oder mit hotelmäßigen Leistungen	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 200.000 €	28
		über 200.000 €	20
9	Vermietung von Zimmern, Ferienwohnungen und sonstigen Ferienquartieren ohne hotelmäßige Leistungen und ohne Frühstück	bei umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen in Höhe von:	
		bis zu 200.000 €	37
		über 200.000 €	33